

## // Im Blickpunkt

Das Bundesministerium der Justiz (BMJ) hat den Entwurf einer Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) nach § 253 HGB sowie eine erste unverbindliche Zinssätzeberechnung der Deutschen Bundesbank vorgelegt. Der Entwurf ist inzwischen unter [www.bmj.de](http://www.bmj.de) abrufbar und wurde am 10.9.2009 an Länder, Kreise, Verbände und Organisationen mit der Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 8.10.2009 versandt. Lesen Sie in der kommenden Ausgabe dazu den Beitrag von *Stapf/Elgg*, die bei der Deutschen Bundesbank tätig sind und am Entwurf der RückAbzinsV mitgewirkt haben. – In dieser Ausgabe gibt *Gahlen*, der bis August 2009 Mitglied der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung war, Praxistipps für die in der Finanzkrise höchst aktuelle Bilanzierung von Forderungsverzichten gegen Besserungsschein und von Ver-lustbeteiligungen aus Mezzanine-Kapital nach HGB und IFRS.

Gabriele Bourgon, Ressortleiterin Bilanzrecht und Betriebswirtschaft



### Rechnungslegung

#### EU: VO zur Übernahme von IAS 39 und IFRS 7

-tb- Die Europäische Union hat im Amtsblatt L 239, S. 48, vom 10.9.2009 die VO (EG) Nr. 824/2009 der Kommission vom 9.9.2009 zur Änderung der VO (EG) Nr. 1126/2008 der Kommission zur Übernahme bestimmter internationaler Rechnungslegungsstandards gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf International Accounting Standard (IAS) 39 und International Financial Reporting Standard (IFRS) 7 veröffentlicht ([eur-lex.europa.eu](http://eur-lex.europa.eu)). Damit werden die jüngsten Änderungen der IAS/IFRS betreffend die Umklassifizierung von finanziellen Vermögenswerten, Übergangsvorschriften und Zeitpunkt des Inkrafttretens von der EU übernommen.

Darüber hinaus hat die Europäische Kommission einen Vorschlag für die Zusammenarbeit beim Austausch von Arbeitspapieren zwischen den Mitgliedstaaten und Kanada, Japan sowie der Schweiz vorgelegt ([ec.europa.eu](http://ec.europa.eu)). Damit würde die EU die Angemessenheit der Behörden in diesen Ländern im Sinne der Vorgaben der EU-Abschlussprüferrichtlinie anerkennen.

#### EFrag: Stellungnahme zum ED Income Tax

-tb- Die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) hat ihre Stellungnahme zu dem IASB Exposure Draft (ED) „Income Tax“ veröffentlicht ([www.efrag.org](http://www.efrag.org)). In dem 21-seitigen Text äußert sich die EFRAG ausgesprochen skeptisch: Sie sieht in den Vorschlägen des IASB keine Verbesserung von IAS 12 und kritisiert den regelorientierten Ansatz des Exposure Draft, dem eine konzeptionelle Basis fehle.

Der aktuelle EFRAG Endorsement Status Report vom 14.9.2009 steht zum Download unter [www.efrag.org](http://www.efrag.org) und [www.drsc.de](http://www.drsc.de) bereit.

#### Bundesregierung: Stellungnahme zu den Vorschlägen zur Überarbeitung von IAS 39

Die Bundesregierung bewertet die vom IASB bislang vorgeschlagenen Änderungen zur Überar-

beitung von „IAS 39 Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“ äußerst kritisch und setzt sich dafür ein, den vorgelegten Vorschlag substantiell zu überarbeiten. Wie die „Fair Value-Bewertung“ genau aussehen soll, sei noch nicht genau genug definiert. Mehr dazu unter [www.bundesfinanzministerium.de](http://www.bundesfinanzministerium.de).

#### DSR: E-DRÄS Nr. 5

Die Verabschiedung und Verkündung des Bilanzrechtmodernisierungsgesetzes in diesem Jahr erfordert die Anpassung einer Reihe von Standards an die geänderten gesetzlichen Grundlagen. Vor diesem Hintergrund hat der Deutsche Standardisierungsrat (DSR) am 11.9.2009 den Entwurf des Deutschen Rechnungslegungs Änderungsstandards Nr. 5 (E-DRÄS 5) verabschiedet. E-DRÄS 5 schlägt den aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen entsprechende Anpassungen an der Vorschriften zum Lagebericht (DRS 5, DRS 5-10, DRS 5-20, DRS 15 und DRS 15a) vor. Der Text ist unter [www.drsc.de](http://www.drsc.de) abrufbar. Stellungnahmen zum E-DRÄS 5 können bis zum 23.10.2009 beim DRSC ([info@drsc.de](mailto:info@drsc.de)) eingereicht werden.

#### DSR: Stellungnahme zu ED/2009/7

Der DSR hat seine Stellungnahme zu den Vorschlägen des IASB zur Verbesserung der Bilanzierung von Finanzinstrumenten (ED/2009/7 Financial Instruments: Classification and Measurement) verabschiedet ([www.drsc.de](http://www.drsc.de)).

#### BMJ: Kostensenkung beim elektronischen Bundesanzeiger

Die Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH senkt in Abstimmung mit dem BMJ mit Wirkung ab 1.10.2009 die Preise für die verpflichtende Offenlegung von Jahresabschlüssen im elektronischen Bundesanzeiger. Künftig wird der Fixpreis bei Anlieferung des Jahresabschlusses im Standardformat XML/XBRL 30 Euro statt bisher 35 Euro für kleine Gesellschaften und 48 Euro statt bisher 55 Euro für mittelgroße Gesellschaften betragen. Mehr Informationen dazu finden Sie unter [www.bmj.de](http://www.bmj.de).

### Wirtschaftsprüfung

#### HFA des IDW: Neue Verlautbarungen IDW PS 314 n.F., IDW RS HFA 26, IDW ERS HFA 31 und IDW ERS HFA 36

Der Hauptfachausschuss (HFA) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) hat am 9.9.2009 die Neufassung eines IDW-Prüfungsstandards „Die Prüfung von geschätzten Werten in der Rechnungslegung einschließlich von Zeitwerten (IDW PS 314 n.F.)“ verabschiedet. Die Veröffentlichung der Neufassung erfolgt in IDW-FN 9.

Ebenfalls verabschiedet wurde die IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung „Einzelfragen zur Umkategorisierung finanzieller Vermögenswerte gemäß den Änderungen von IAS 39 und IFRIC 9 – Amendments von Oktober/November 2008 und März 2009 – (IDW RS HFA 26)“. Diese IDW-Stellungnahme wird in IDW-FN 10 veröffentlicht werden.

Darüber hinaus hat der HFA zwei Entwürfe für IDW-Stellungnahmen zur Rechnungslegung verabschiedet: „Aktivierung von Herstellungskosten (IDW ERS HFA 31)“ sowie „Anhangangaben nach § 285 Nr. 17 HGB bzw. § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB über das Abschlussprüferhonorar (IDW ERS HFA 36)“. Die Entwürfe sind unter [www.idw.de](http://www.idw.de) abrufbar und werden in IDW-FN 10 abgedruckt werden.

Weitere Informationen zu allen Verlautbarungen unter [www.idw.de](http://www.idw.de).

#### IFAC: Zusammenarbeit mit IVSC

-tb- Die International Federation of Accountants (IFAC) und das International Valuation Standards Council (IVSC), eine in den USA ansässige Non-Profit-Organisation, haben in einem Memorandum of Understanding beschlossen, künftig in Bewertungsfragen, die in Zusammenhang mit der Erstellung und Prüfung von Abschlüssen stehen, enger zusammenzuarbeiten. Ziel ist es, weltweite konsistente Bewertungsstandards zu schaffen. Mehr dazu unter [www.ifac.org](http://www.ifac.org).

Im *BB-Nachrichtenüberblick* unter [www.betriebsberater.de](http://www.betriebsberater.de) werden Sie direkt auf alle angegebenen Dokumente verlinkt.